

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.08.2014

1. Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	22.09.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	13.10.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt vom Stand des Vorhabens Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortsetzung der Planung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.08.2014

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Wolfsgrube war für Jahrzehnte ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderer, Freizeitsportler und Familien mit Kindern. Abseits von Verkehr und mit einer herrlichen Aussicht über die Weinberge bot die Wolfsgrube den genannten Zielgruppen

- einen Trimm-Dich-Pfad,
- einen naturnahen Spielplatz,
- ein Tiergehege sowie
- Bewirtung an Abenden und an Wochenenden.

Damit hatte die Wolfsgrube eine Angebotskombination, die es in näherer Umgebung kein zweites Mal gab. Dies führte dazu, dass die Wolfsgrube ein überaus gerne besuchtes Ausflugsziel war.

Sowohl für den Spielplatz als auch für die Bewirtung des Schützenhauses und das Tiergehege übernahm über Jahrzehnte hinweg der Schützenverein Zell-Weierbach die Verantwortung. Das Ensemble ist Lebenswerk und Erbe des Zell-Weierbacher Unternehmers und Stadtrats Wilhelm Geiler.

Die Verantwortlichen des Vereins mussten wegen Mitgliedermangels und wegen fehlendem Nachwuchs für ehrenamtliche Dienste im Jahr 2013 das Tiergehege aufgeben. Auch die Pflege des Spielplatzes und die Bewirtung des Schützenhauses werden dem Verein zukünftig nicht mehr möglich sein. Die Verantwortlichen des Schützenvereins sind deshalb mit der Bitte um Unterstützung auf die Stadt zugekommen.

Des Weiteren hat sich in Zell-Weierbach eine Initiative „Tiere in die Wolfsgrube“ mit dem Ziel der Wiederansiedlung von Tieren in den Gehegen der Wolfsgrube gebildet. Es wurden Unterschriften gesammelt, die Herrn Bürgermeister Martini übergeben wurden.

Die Grundstücke mit dem Spielplatz, dem Schützenhaus und den Tiergehegen stehen im Eigentum der Stadt Offenburg.

Der Trimm-Dich-Pfad wurde 2014 bereits in gemeinsamer Anstrengung durch die Ortsverwaltung, den TV Zell-Weierbach, den Heimat- und Geschichtsverein, den Behindertensportclub Offenburg und das Christliche Jugenddorf instandgesetzt. Er bietet Freizeitsportlern wieder die Möglichkeit, an 21 Stationen gesundheitsfördernde Übungen zu machen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.08.2014

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

2. Sachverhalt

a. Schützenhaus

Dem Schützenverein wurde mit Gestattungsvertrag vom 9.3.1967 durch die Gemeinde Zell-Weierbach erlaubt, das in Vereinsregie selbst und auf eigene Kosten erstellte Schützenhaus als Schankwirtschaft und Schießanlage zu betreiben. Im Vertrag wurden Rechte und Pflichten geregelt; es wurde vereinbart, dass keine Nutzungsgebühr zu entrichten ist. Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf das Schützenhaus, nicht auf den Spielplatz und das Tiergehege. Der Gestattungsvertrag endet am 30.9.2016.

Der Schützenverein wünscht sich eine Verlängerung des Gestattungsvertrags. Er möchte weiterhin Schießsport im Schützenhaus betreiben. Die Gaststätte soll verpachtet werden. Es fanden bereits Erfolg versprechende Gespräche mit einer Pachtinteressentin statt. Die Stadt hat grundsätzlich ebenfalls Interesse an einer Verlängerung des Gestattungsvertrags.

b. Spielplatz

Der von den Mitgliedern des Schützenvereins errichtete Spielplatz ist in einem relativ guten Allgemeinzustand. Er bietet für kleine Kinder ein Grundangebot mit Schaukeln, einer Wippe, Balancemöglichkeiten und weiteren kleinen Spielmöglichkeiten. Teilweise sind Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände und des Fallschutzes nicht eingehalten. Da der Spielplatz künftig nicht mehr durch den Schützenverein betrieben wird und die Zuständigkeit für den Betrieb an die Stadt übergehen soll, unterliegt der Spielplatz dann geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen öffentlicher Spielplätze. Der Bestand ist dahingehend im Planungsprozess zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen.

c. Tiergehege

Das frühere Tiergehege ist in weiten Teilen in einem derzeit nicht ohne weiteres nutzbaren Zustand. Sowohl die Zäune als auch die zahlreichen Häuser, Hütten und Unterstände sind entweder zu beseitigen oder zu ertüchtigen.

3. bisheriger Prozess

Zur Untersuchung und Überplanung der Wolfsgrube wurden mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2014/15 (April 2014) 25.000 EUR zur Verfügung gestellt. Neben verwaltungsinternen Planungsrunden fanden seither verschiedene Gespräche und Veranstaltungen statt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Michael Hattenbach	82-2463	15.08.2014

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

24.6.2014	Besprechung mit dem Schützenverein
15.7.2014	Teilnahme an Bürgerveranstaltung in Zell-Weierbach
29.7.2014	Besprechung mit Schützenverein, Pachtinteressentin, beteiligte städtische Dienststellen
15.9.2014	zweites Treffen mit Schützenverein, Pachtinteressentin, beteiligte städtische Dienststellen (vom Ergebnis wird in der Sitzung berichtet)

4. Gemeinsame Einschätzung Stadt / Schützenverein und Zielvorstellungen

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Wolfsgrube wieder ein attraktiver Ausflugsplatz für Familien und naturinteressierte Menschen werden soll. Die Attraktivität der Wolfsgrube hängt dabei nicht nur von der Qualität der einzelnen Angebote ab sondern auch von deren Zusammenspiel.

Die Verwaltung möchte deshalb in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Zell-Weierbach und interessierten Bürgern ein Konzept mit folgenden Eckpunkten entwickeln:

a. Schützenhaus

Das Schützenhaus soll weiterhin als Sportstätte und als Schankwirtschaft betrieben werden. Dem Schützenverein soll deshalb über den 30.9.2016 hinaus die entsprechende Nutzung gestattet werden. Gebühren sollen wie bisher und wie auch bei Pachtverträgen mit anderen Sportvereinen üblich für den Schützenverein nicht entstehen. Über die bisherige Gestattung hinaus soll es dem Schützenverein erlaubt werden, die Schankwirtschaft zu verpachten. Durch die Verpachtung wird angestrebt, zu deutlich mehr Zeiten als bisher ein attraktives Angebot an einfachen Speisen („Vesperstube“) und Getränken bereitstellen zu können. Ziel muss es sein, eine dauerhafte und für den Verein und die Pächterin/den Pächter auskömmliche Grundlage zu schaffen.

b. Spielplatz

Sämtliche Aufgaben für den Spielplatz sollen künftig von der Stadt übernommen werden (regelmäßige Prüfung, Wartung, Instandhaltung, ggf. Austausch von Geräten). Da die Geräte von Ehrenamtlichen mit viel Engagement und Liebe aufgebaut wurden, ist deren Erhalt soweit dies den gesetzlichen Bestimmungen entspricht anzustreben. Gleichzeitig wird geprüft, wie die Attraktivität gesteigert werden kann. Sollte es zukünftig kein Tiergehege geben, müsste der Spielplatz wesentlich mehr Anreize bieten. In Zusammenspiel mit einem Tiergehege könnte hingegen der Spielplatz kleiner dimensioniert bleiben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.08.2014

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

c. Tiergehege

Ein sehr ausgedehntes Tiergehege war bislang ein wichtiger Bestandteil der Wolfsgrube und Anziehungspunkt für Familien mit Kindern. Der Spielplatz war zwar auch wichtig, hatte aber mit seinem überschaubaren Angebot eher eine ergänzende Funktion. Die Kombination des Tiergeheges mit der Gaststätte und dem Trimm-Dich-Pfad ist ebenfalls durchaus reizvoll. Problematisch - gerade für die Sicherheit der Tiere - bleibt jedoch die sehr weit vom Ort entfernte Lage des Tiergeheges. Auch die im Laufe der Jahre entstandene eher unübersichtliche Situation der einzelnen Gehege und Stallungen ist problematisch. Zudem sind die tierhygienischen Anforderungen aber auch die Anforderungen an eine artgerechte und sichere Haltung gewachsen. Dies muss mit Blick auf die Tiere beachtet werden.

Trotzdem sieht die Verwaltung schon, dass ein gewisser Bestand an Tieren zur Attraktivität des Gesamtensembles deutlich beitragen würde.

Die bisherigen Gespräche und weitere Erkundigungen hatten zum Ergebnis, dass es dabei nicht unbedingt auf eine große Zahl an Tieren oder auf eine hohe Artenvielfalt ankommt. Entscheidend für Kinder ist, dass sie Tiere sehen, streicheln und auch füttern können. Der intensive Kontakt mit den Tieren ist aber in jedem Fall mit den tierschutzrechtlichen Anforderungen abzu prüfen und insbesondere das artgerechte Füttern der Tiere muss sichergestellt sein. Gut ist es, wenn es sich dabei um Tiere handelt, die nicht scheu sind und sich gerne bewegen. Eine robuste Tierart ist zu bevorzugen.

Nach Auskunft des Veterinäramtes beim Landratsamt Ortenaukreis seien bei einem Tiergehege Bestimmungen wie bei einem Zoo einzuhalten. Je größer die Zahl der Tiere und Tierarten, umso höher sei die Anforderungen an die Sachkunde. Das Veterinäramt empfiehlt deshalb, ggf. ausschließlich mit Ziegen zu beginnen.

Im Hinblick auf ein Tiergehege wären insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche Tiere/Tierart wäre geeignet um eine hohe Attraktivität für Kinder zu bieten, bei gleichzeitig vertretbarem Betreuungsaufwand?
- Ist ein saisonaler Betrieb des Tiergeheges in den Sommermonaten (z.B. April bis Oktober) während der Betriebszeiten der Gaststätte denkbar? Was käme dann als Winterquartier in Frage (z.B. Gifzseegehege, unter Betreuung der Stadt/TBO)?
- Kann ein künftiger Pächter/Pächterin der Gaststätte in irgendeiner Weise in die Tierhaltung oder zumindest Überwachung einbezogen werden?

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

122/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.08.2014

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

- Ist (gerade bei einem saisonalen Betrieb) ein ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung der Tiere möglich und wie könnte das konkret aussehen?
- Was wäre die Alternative, falls sich keine Tiere an der Wolfsgrube realisieren lassen – wie müsste beispielsweise dann der Spielplatz aussehen?

5. Geplantes weiteres Vorgehen

Bis Ende des Jahres soll unter Beteiligung der Zell-Weierbacher Bürgerschaft (Einbindung je eines Mitglieds der Ortschaftsratsfraktionen) ein Konzept mit den unter lfd. Nr. 4 beschriebenen Punkten erarbeitet werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung sollen grundsätzlich zwei Alternativen untersucht werden:

- a. Deutliche Attraktivitätssteigerung und Ausweitung des Spielplatzes dann ohne Tiergehege
- b. erforderliche Verbesserungen des Spielplatzes verbunden mit dem Betrieb eines Tiergeheges

Beide Alternativen werden folgende Bausteine enthalten:

1 Betriebskonzept

- 1.1 Schützenhaus
- 1.2 Spielplatz
- 1.3 Gehege

2 Investitionen

- 2.1 Schützenhaus
- 2.2 Spielplatz
- 2.3 Gehegesanierung, Rückbau unnötiger Gehege, ggfls. Außenzaun

3 Betrieb/Betriebskosten/Einnahmensituation

- 3.1 Schützenhaus
- 3.3 Spielplatz
- 3.3 Gehege, Tierbesatz, Futterkosten...